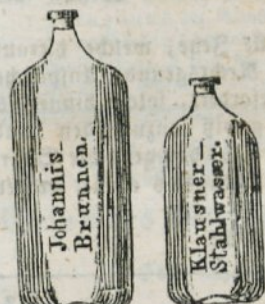


Die Direktion der Kuranstalt Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß mit **15. April** die diesjährige Füllung der **Mineralwässer** begann, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerken, daß zur Verhütung jeder Verwechslung oder Verfälschung unserer Mineralwässer sämtliche Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer und die Jahreszahl eingepreßt sind, in Versand gebracht werden.

Die Constantinsquelle

wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberkulose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magenkrämpfe, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortadersysteme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. w. 3. Der



Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. s. w. Bei Leiden des Lymph- und Drüsensystems: Skropheln, Blähhals u. s. w. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

DER JOHANNISBRUNNEN

ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachkur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in anderen Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausnerquelle zur Vorkur dient.

Die Direktion obigen Aktien-Vereines macht noch ferner bekannt, daß der **Johannisbrunnen** im verfloßenen Herbste neu mit Quadern gefaßt, gründlich geräumt und verkittet wurde, wodurch diese rühmlichst bekannte Mineralquelle an Klarheit und Stärke in dem Maße gewonnen hat, daß sie nunmehr den renommiertesten Sauerlingen der Monarchie nicht nur gleichsteht, sondern zu Folge ihres Kohlensäure-Gehaltes sogar viele derselben weit übertrifft. Der **Johannisbrunnen** ist als ein heilkräftiges Mineralwasser und ganz besonders als Luxustrank schon lange vortheilhaft anerkannt, indem derselbe, mit Wein gemischt, ein äußerst angenehmes und kühlendes Getränk gewährt, weshalb dieser dem **Rohitscher Sauerling gleiche Sauerbrunnen** dem P. T. Publikum hiemit bestens empfohlen wird.

DIE KLAUSNER-QUELLE

bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Rekonvaleszenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem, mit Blutflüssen verbundenen Wochenbette, nach Typhus, potirtem Wechselfieber, — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u. s. w.

Das Wasser der **Constantinsquelle** sowohl als auch des **Johannisbrunnens** moussirt, mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch, und erfreut sich deshalb auch als kühlendes Luxustrank eines ausgedehnten Rufes.

In der Apotheke des Herrn **L. Sadner** zu Gleichenberg sind die sogenannten **Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg)** vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Aufnahme von Kurgästen sind im Ganzen 400 wohleingerichtete Zimmer disponibel.

Ueber den Gebrauch der Wässer an der Quelle, wie auch bezüglich der Molke und der Bäder ordiniren die angestellten Brunnenärzte Herr **Dr. W. Prasil**, wohnhaft im Vereinshause, 1. Stock, Herr **Dr. S. Weiss**, im eigenen Hause zum „Wiener Hof“ in Gleichenberg, und Herr **Dr. Roman Ulrich**, in Johannisbrunn. Auch unterhält der Bezirkswundarzt Herr **Nik. Benatti** eine chirurgische Offizin in Gleichenberg.

Von Graz aus besteht eine wöchentlich dreimalige Privat-Stellwagenfahrt, ferner die tägliche Fahrpostverbindung mit doppelt unterlegten Pferden. Diejenigen P. T. Kurgäste, welche mittelst der Eisenbahn reisen, finden in der dem Bade Gleichenberg zunächst liegenden Eisenbahn-Station Spielfeld die direkte Fahrpostverbindung nach Gleichenberg, auch bequeme Lohnkutschwagen zu jeder Tageszeit. Im besagten Kurorte befindet sich eine Poststation, und es findet ein täglicher Postverkehr Statt.

Bestellungen auf die obigen Mineralwässer wollen an die **Direktion des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Aktien-Vereines in Graz** oder an die **Brunnenverwaltung zu Gleichenberg** gemacht werden; Wohnungsbestellungen, jedoch mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens, sind direkte an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in **Kärnten** und **Krain**:

Klagenfurt, bei Anton Beinig, Apotheker. — **Karl Klementschitsch**. — **Franz Hauser**, Apotheker. — **Franz Umfahrer**. — **Laibach**, Anton Krišper. — **J. P. Suppantšitsch**. — **Lack**, Johann Pech. — **Wolfsberg**, Karl Menner.

Schon am **15. Mai** d. J. erfolgt die erste Ziehung der **gräflich Saint-Genois Lose**

mit einem bei solchen Lotterien noch niemals bestandenem

Haupttreffer von fl. 70.000 Conv. Münze.

Der Besitzer eines solchen Loses spielt auf 5 Treffer, zu fl. 70.000 — auf 43 Treffer zu fl. 50.000 — auf 5 Treffer zu fl. 30.000 — auf 5 Treffer zu fl. 20.000 — auf 38 Treffer zu fl. 5000 u. s. w. in **CM.** mit.

Der kleinste Gewinn, welcher mit einem solchen Lose gemacht werden muß, beträgt fl. 65 **CM.**, und selbst dieser steigt im Verlaufe der Ziehungen auf fl. 70 — fl. 75 — fl. 80 **CM.**, man erhält also für ein solches Los, welches jetzt noch um fl. 40 **CM.** zu haben ist — wenigstens fl. 65 **CM.** — beziehungsweise fl. 70 — fl. 75 — fl. 80 **CM.** — mithin beinahe den doppelten Ankaufspreis sicher zurück.

Der Verkauf dieser Partial-Lose ist dem Bankhause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien am Hof Nr. 329 übertragen, und die Auszahlung der durch den Verlosungsplan sich ergebenden Gewinne erfolgt vertragmäßig bei dem Bankhause **S. M. v. Rothschild** in Wien.

Wien, im Mai 1856.

In Laibach sind derlei Lose bei den Herren **Wallner & Mayer** zu haben.

B. 690. (3)

E d i f t

Nr. 699.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Andreas Kikel von Neulat, als Bessionär des Johann Högl, wider Josef Grill von Oberwarmberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Oktober 1830, Nr. 593, dem Karl Mischan von Graz, Cedenten des Johann Högl, schuldig verbliebenen Warenausschillungsrestes mit 301 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Grill gehörigen, zu Oberwarmberg sub Konst. Nr. 9 gelegenen, im vor-maligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 853 vorkommenden, gerichtlich auf 443 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu deren Vornahme seien drei Termine im Orte der Realität als:

auf den 15. Mai,
" 16. Juni l. J.,
und " 17. Juli

jedesmal 10 Uhr Vormittags mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 12. März 1856.

B. 691. (3)

E d i f t

Nr. 795.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Josef Papesch von Prevolle, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Mai exekutive intabuliert 22. Oktober 1854, B. 2303, am Ochsenausschillunge noch schuldigen Restes pr. 54 fl. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 2. Oktober v. J., B. 2514, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Papesch gehörigen, zu Schaufel sub Konst. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rektif. Nr. 314 vorkommenden, gerichtlich auf 568 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen

auf den 16. Mai,
" 17. Juni l. J.,
und " 18. Juli

jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagssagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Seisenberg am 29. März 1856.

B. 695. (3)

E d i f t

Nr. 1383.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. Dezember 1855 mit Testament verstorbenen Realitätenbesizers Andreas Franzel von Dule Nr. 1, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. Mai l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 12. April 1856.

B. 696. (3)

E d i f t

Nr. 112.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Juni 1855 mit Testament verstorbenen Kaislers Franz Emerlikar von Sapp, Haus-Nr. 12, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. Mai l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 20. Februar 1856.

B. 697. (3)

E d i f t

Nr. 5102.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird in die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz und der Apollonia Svette von Rakitna gehörigen, gerichtlich auf 1205 fl. 40 kr. bewerteten Realität sub Rektif. Nr. 364 $\frac{1}{2}$ Freudenthaler Grund-

buches, wegen dem Jakob Koschier von Franzdori aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. September 1854, Nr. 6422, schuldigen 60 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, die Tagssagungen auf den 20. Mai, den 20. Juni und den 22. Juli l. J., jedesmal früh 9—12 Uhr in loco dieses Bezirksamtes mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität allenfalls bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Jänner 1856.

B. 698. (3)

E d i f t

Nr. 234.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Meß zu Petkocz gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb. Nr. 662 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokolls vom Bescheide 21. August 1855, B. 3114, gerichtlich auf 995 fl. 50 kr. bewerteten Realität, wegen dem Anton Sorre von Voitsch schuldigen 36 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssagungen auf den 19. Mai, den 19. Juni und den 21. Juli l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 3. Februar 1856.

B. 699. (3)

E d i f t

Nr. 429

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die Uebertragung der exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kriehal von Gereuth gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb. 495 vorkommenden, gerichtlich auf 4010 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldigen 1000 fl. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme die Tagssagungen auf den 21. Mai, 21. Juni und 22. Juli l. J. jedesmal früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegen.

Oberlaibach am 22. Februar 1856.

B. 702. (3)

E d i f t

Nr. 7149.

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 8. März l. J., B. 4221, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Anton Mauz von Igddori gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, es bei den weiters ausgeschriebenen Feilbietungen sein Bewenden habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. April 1856

B. 703. (3)

E d i f t

Nr. 7148.

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 8. März l. J., B. 4122, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Lenarzhish v. Brösl, gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß es bei dem Umstände, als die auf heute angeordnete erste Feilbietung fruchtlos blieb, bei der weitern ausgeschriebenen Feilbietung sein Bewenden habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. April 1856.

B. 704. (3)

E d i f t

Nr. 6382.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiermit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Andreas Mehle von Udine, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Perme gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Reinsitz sub Urb. Nr. 84, Rektif. Nr. 66 vorkommenden, gerichtlich auf 1032 fl. bewerteten Halbhube zu Pöndorf, wegen schuldigen 143 fl. c. s. c., bewilliget, und die Vornahme auf den 14. Mai, 14. Juni und 14. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsfloke mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. April 1856.

B. 706. (3)

E d i f t

Nr. 6684

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des nach Angabe der Mariana Wisian in Verlust gerathenen Sparkassabüchels Nr. 21029, rückfichtlich der unter 17. April 1852 verbuchten Einlage pr. 20 fl. EM., an Mariana Wisian lautend, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten hiergerichts so gewiß anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens das gedachte Sparkassabüchel als kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 15. April 1856.

B. 707. (3)

E d i f t

Nr. 6143.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Josef Hauffen von Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Jerom von Podgoriz gehörigen, daselbst liegenden, und im Grundbuche Gutenfeld sub Rektif. Nr. 51ja vorkommenden Wiese, der darauf erbauten Ralche, des Acker v. rojah und pod vertam, so wie des Waldes pod Gaberjam, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 430 fl., wegen dem Herrn Josef Hauffen von Laibach schuldigen 200 fl. bewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagssagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. April 1856.

B. 708. (3)

E d i f t

Nr. 5940.

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 10. Dezember 1855, B. 22685, betreffend die Exekutionsführung der Barth. Lukovitsch'schen Erben und den Kurator Dr. Anton Mack, gegen Andreas Josef von Podmolnik, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, in den angeordneten Terminen zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. April 1856.

B. 709. (3)

E d i f t

Nr. 6381.

Das gefertigte k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Andreas Mehle von Udine, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Bodig von Brunnendorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 50 vorkommenden Realität zu Brunnendorf, im gerichtlichen behobenen Schätzungswerthe von 1337 fl. 25 kr., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., bewilliget und deren Vornahme auf den 2. Juni, 2. Juli und 4. August l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. April 1856.

B. 731. (3)

E d i f t

Nr. 1722.

Nachdem bei der mit dießgerichtlichem Edikte ddo. 30. November 1855, B. 5787, ausgeschriebenen ersten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Schniderschitz von Malavaf Haus-B. 22 gehörigen Halbhube am 24. April l. J. kein Kauflustiger erschienen, wird zur zweiten auf den 29. Mai l. J. angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 24. April 1856.